

Richtlinien, z.B. Heilmittelrichtlinien, die für die beteiligten Krankenkassen, Leistungserbringer und die Versicherten verbindlich sind. Die zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung abrechnungsfähigen ärztlichen Leistungen und deren Vergütung sind im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) durch den Bewertungsausschuss festgelegt. Für neue Diagnose- und Therapieverfahren entscheidet der Gemeinsame Bundesausschuss, ob diese den genannten Anforderungen genügen und somit von der gesetzlichen Krankenversicherung erbracht werden können. Die Vergütung der vom G-BA anerkannten neuen Diagnose- und Therapieverfahren wird dann ebenfalls im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) festgelegt.

Zu Ihrer Feststellung, dass sich zu wenig Ärzte mit dem durch Nebenwirkungen der Fluorchinolone verursachten Krankheitsbild auskennen, ist anzumerken, dass das Nebenwirkungsspektrum der Fluorchinolone in der Fachöffentlichkeit bekannt ist und auch schon zu entsprechend kritischen Veröffentlichungen und Warnhinweisen geführt hat. Das ggf. daraus resultierende Krankheitsbild FQAD (Fluoroquinolone-Associated Disability) ist allerdings sowohl in seiner eindeutigen Kausalität als auch hinsichtlich seiner Häufigkeit und Relevanz noch nicht ausreichend wissenschaftlich untersucht.

Auf Grund dieser Tatsachen ist für die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW), die wir um Stellungnahme gebeten haben, der geschilderte Sachverhalt nachvollziehbar, wonach nicht viele Ärzte zu finden sind, die sich mit diesem Krankheitsbild auskennen bzw. eine entsprechende Diagnose stellen können. Zwar wird durch die Rote-Hand-Briefe die Aufmerksamkeit der Ärzteschaft geschärft, auf das Nebenwirkungsspektrum der Fluorchinolone zu achten und diese Substanzklasse entsprechend zurückhaltend einzusetzen. Das Bewusstsein, bei bestimmten Symptomenkomplexen auch arzneimittelanamnestisch lang zurückliegende Fluorchinoloneinnahmen als ursächlich zu betrachten, ist aber sicherlich nicht sehr ausgeprägt, da dieses Krankheitsbild eben nicht häufig auftritt bzw. keinen hohen Bekanntheitsgrad hat.

Nach Auffassung der KVBW kann der Problematik nur mittelfristig begegnet und abgeholfen werden, indem in Fortbildungsveranstaltungen zur Thematik des Antibiotikaeinsatzes zunehmend auch auf Syndrome und Krankheitsbilder als mögliche Nebenwirkungen hingewiesen wird.